

**2. Beiträge zur Geschichte von Comburg** von F. C. Mejer.

Hall 1867.

Kürzlich erst habe ich die Bekanntschaft dieses Werkes gemacht und konnte diese Verspätung nicht einmal bedauern, denn es ist eine Dilettantenarbeit höchst mangelhafter Art, sehr ungleich den trefflichen Photographien Dr. Lorents, welche zur Abfassung dieser Geschichte den Anstoß gaben.

Höchst unnöthiger Weise wird im I. Abschnitt die „Älteste Zeit“ abgehandelt. Wir hören da von den Römern, aus deren Zeiten z. B. Bubenorbis stammen soll, d. h. Popeurbis, d. h. eine urbs = Landgut eines Lehensmannes Pope!! Dann treten die Burgunder und Alemannen auf, Kaiser Julian und Valentinian, und gar vollends der Ursprung des Herzogthums Franken a. 326 wird wie eine historische Thatsache aufgeführt, sowie daß solches Herzogthum, als der letzte fränkische Herzog gestorben, a. 752, auf Pipinum den fränkischen König gefallen. Papst Leo hatte vorher noch den h. Kilian und seine Genossen zu Herzog Gözbern geschickt! — Es ist kaum glaublich, daß heutzutage solche Dinge noch ernsthaft geschrieben und sogar gedruckt werden können!

Attilas Horden haben auf dem Streiflesberg eine Burg zerstört, vielleicht aber war dort auch bloß einmal ein Streifkorps vorübergehend postirt\*), in die Reihe der ältesten Burgen aber werden zu zählen sein — Hall, Westheim und Comburg.

Abschnitt II. Kurze Erörterung über diese 3 Burgen. Da fehlen alle die alten Fabeln wieder, mit deren Widerlegung sich — soweit überhaupt der Mühe werth ist, ein paar Worte darüber zu verlieren, — auch unsere Jahreshefte schon abgegeben haben. Historisch ist einfach z. B. von den angeblichen Grafen von Westheim gar nichts bekannt und noch haltloser ist, daß sie das Benedictinerkloster St. Jacob in Hall stifteten, die Salzquelle besaßen u. dgl. Am allerwenigsten ist ihre Burg an den Templernorden gekommen.

Von den 7 Bürgen zu Hall haben wir 1863, 214 ff. eingehend

\*) Es wäre sehr erwünscht, über die 1866 bei einer Ausgrabung gemachten Funde etwas Zuverlässiges zu hören.

der gehandelt, um aus den alten Fabeln das Wahre herauszuschälen; vgl. 1852, S. 49 ff.

Weil angeblich die alte Cöhenburg ein augsbургisches Lehen soll gewesen sein, so wird sie S. 10 gar dem Bisthum Augsburg zugewiesen, während die Umgebung im Verbande stand mit dem Bisthum Würzburg. Die Burg soll anfänglich dem Geschlecht der Herrn von Steinwac oder Steinwach (d. h. Wache am Stein!) zugehört haben, deren Stammsitz auf dem Felsbühl, wo jetzt die Dorfkirche steht, umgeben war von dem alten Cöhendorf.

Beim Aussterben dieser Familie soll der Lehensherr Comburg vertauscht haben an den Rotenburger Grafen Reichard, dessen Familie sich früher von der Taub oder Tauber nannte! und darum eine Taube mit ausgebreiteten Flügeln auf dem Helm führte, den goldenen Löwenkopf mit dem Sparren im Rachen im blauen Schilde! — Das weiß man so genau aus dem 10. Jahrhundert!! — Vgl. über die Comburg-Rotenburger Grafen 1853, 3 ff. und 1863, 338. Der Verfasser sagt S. 12: Es ist sich hier an die genealogischen Ausführungen von Brusch, Crusius, den Uffenheimischen Nebenstunden und Pfaff gehalten; von Stälin scheint er nichts zu wissen! (und ebenso wenig von den comburgischen Urkunden bei Mendel.)

Erst im Abschnitt III kommt: Die Benedictiner-Abtei. Da wird der „Schönhut'sche Auszug von Widmanns Chronik in wenigstens wesentlicher Uebereinstimmung mit der Wibel'schen Chronik“ (das ist ja eine ganz neu entdeckte Chronik!) noch einmal abgedruckt, mit sehr geringer Sorgfalt. So blieb S. 19 z. B. Zeile 19 von oben nach „d e s R ö m.“ aus: Stuhl's gewest, auch etwan allein unter dem Schutz des Röm. — Kaisers u. s. w. Es fehlt also ein Schirmherr der Widmann'schen Aufzählung. S. 22 Zeile 19 von oben ist natürlich das Sanct. auch bloß ein Versehen; es muß S. d. h. Sigillum heißen.

Von dem comburger Schenkungsbuch im Wirtemb. Urkundenbuche Band I scheint der Verfasser nichts zu wissen, woher mag er aber die Notiz haben: das Schloß Heheberg oder Hehlberg in der Nähe von Hessenthal habe Elisabeth von Hehethal a. 1122 geschenkt? Das wirtb. Urkundenbuch weiß davon nichts.

Daß ohne den reichen Wiegand die Errichtung der Benedictiner-Abtei wohl ins Stocken gerathen wäre, diese Meinung traut doch den Comburg-Rotenburger Grafen sehr wenig zu.

Abchnitt IV. Entwicklung der Abtei und des Stiftes gibt sehr wenig und dieses Wenige weder gesichtet noch gehörig geordnet. Von Konrad, dem Staufer, dem spätern deutschen König, heißt es: er habe zeitweise, 1106—1120, das ganze ostfränkische Herzogthum gehabt, — also schon mit 13 Jahren? weil gleichfalls das Jahr seiner Geburt, 1093, angegeben ist, S. 25. Wer hatte dann die Herzogswürde bis 1138, wo Conrad zum deutschen König erwählt wurde?

Ohne eine Auseinandersetzung mit den verwirrten Angaben der Widemannschen Chronik (vgl. S. 19) ist S. 25 von der Comburger Schirmvogtei die Rede, aber höchst mangelhaft, während doch die Oberamtsbeschreibung von Hall S. 249 bereits etwas recht Genügendes über diese Schirmvogtei gegeben hat. Wir machen ausdrücklich aufmerksam, daß wohl zu unterscheiden ist zwischen der Klosterschirmvogtei und zwischen den Vogteien über einzelne Besitzungen des Klosters, die in vielerley Händen waren; z. B. Mendon I, 450 ff. 495 ff.:

1388, Donnerstag vor St. Ulrichs Tag. dt. Burglins.

Wir Primislaw v. GG. Herzog zu Teschen etc., Hofrichter des Römischen Königs Wenzelawes und seine Ritter entscheiden in dem Streite zwischen dem Kloster Comburg und Conrad v. Scheffau, daß dieser als Vogt über Güter des Klosters seiner Vogtei sich nicht also gebrauchen dürfe, daß diesem an seinen eigenen Leuten und Gütern, Renten und Gülten — Schaden zugefügt werde. Weil aber Conz v. Scheffau vor dem angezeigten Rechtstag davongeritten war und das Recht geflohen habe, so wird erklärt, daß er mit den Rechten überwunden sei und sein Vogtrecht verloren habe.

anno eod. an St. Kilians Tag dt. Burglins — gebietet König Wenzlaw der Stadt Hall, diesen Spruch zu erequiren (l. cit.)

Das Mutterkloster von Comburg war nach S. 24 Hirsau; S. 26 heißt es, das neue Kloster wurde mit Mönchen von St. Jacob in Hall besetzt; das ist ein Widerspruch. Für die Chronikfage, Abt Conrad von Entse habe schon 1237 alle Bürgerlichen vom Eintritt in das Kloster Comburg statutarisch ausgeschlossen, — möchten wir eine Begründung kennen lernen, ehe wir glauben, daß so frühe schon ein derartiger Beschluß gefaßt wurde. Factisch mag es sich allerdings recht bald so gestaltet haben. Beispielsweise mag eine Urkunde hier Platz finden, welche uns zufällig gerade bei der Hand ist.

1365, 3. Sept. dt. in caplario seu loco claustrum in Camberg. Notariatsinstrument darüber, daß religiosi viri fratres Frideri-

cus de Brackenlor, Ludwicus Dürne, Ernfridus de Velberg, Hermannus de Heymberg, Philippus Egenonis, Henricus Schletz, Wilhalmus de Goltpach et Rudolfus de Munkein jun. ac reliqui fratres monachi et professi dem Abt Henricus Obedienz geleistet haben. • Vgl. Menken I, 443.

Ueber die Geschichte mit dem Pfarrer zu Neinsberg und die Bebenburger Fehde S. 27 f. hat unser Jahreshft 1847 S. 10 einige nähere Mittheilungen gebracht, wie denn auch sonst comburger Urkunden zu finden sind z. B. 1850, 89 f. 1855, 61 f. 1856, 144. 1862, 93. 1863, 280 f.

S. 29 ist von den öconomischen Bedrängnissen des Klosters die Rede, welche allerdings dahin führten, daß der Konvent auf einige Zeit ganz auseinander gieng. Das Nähere ist aus folgendem Urkunden-Regest zu ersehen.

1318. dt. MCCCIX feria quarta post circumcisionem Domini.

Nos frater Hermannus Prior et totum capitulum monasterii in Kamberg et Dom. Conradus abbas — curantes qualiter statum monasterii in melius possemus dirigere, vocavimus ad nos anno MCCCVIII, in die b. Johannis Ap. & Ev. D. Waltherum dictum Colman, Decanum in Tungental, Waltherum de Kotspuhel plebanum in Hallis, Henricum de Lauffen plebanum ad St. Katharinam extra muros civitatis Halle, — nec non Henricum dictum Lecher (magister consulum), et Henricum dc. Unmus milites, Dm. gut Egen, Eberhardum Philipps, scultetum, Wernherum Philips. Petrum Monetarium, cives in Halle, nostros amicos et fautores speciales (consules civitatis).

Diesem wird eine Berechnung der Schulden vorgelegt, c. 3225  $\bar{z}$  Heller und zwar 1400  $\bar{z}$  gegen Verpfändungen, 780  $\bar{z}$  bei Juden, wo täglich der Zins anwächst, für 40  $\bar{z}$  ist Einfahrt zu leisten, 100  $\bar{z}$  schulden wir für Leibgedinge; für 450  $\bar{z}$  fürchten wir täglich Unterpfänder bestellen zu müssen — und zu all dem ist die Propstei Gebfattel für 1200  $\bar{z}$  verpfändet. Alle noch freien Einkünfte belaufen sich auf 250  $\bar{z}$ , wovon die Leibgedinge zu entrichten sind und Anderes im Streite liegt, ohne Ertrag. Es wird nun ein Plan entworfen, das Kloster wiederum frei zu machen, wonach besonders auch die Conventualen auf 2 Jahre sich zerstreuen und anderswo Unterkunft suchen sollen.

Sig.: der Decan von Thüngenthal, nobilis vir D. Fridericus imp. aule pincerna de Limpurg — und civitas Halle.

Diese ökonomische Zerrüttung hatte ihren Grund zum Theil in äusseren Bedrängnissen, denn es gab allezeit Nachbarn, welche sich mit dem Klostergut zu bereichern wünschten und mit List oder Gewalt ihre Pläne verfolgten. Von Zwistigkeiten mit der Reichsstadt Hall gibt z. B. folgende Urkunde einige Nachricht.

1326. dt. Herbipoli; Nonas apriles.  
Bischof Wolfram v. Würzburg beauftragt (gemäß den Statuten des Mainzer Concils) den Decan von Lüngenthal — Nachdem Johannes (&) Otto dicti Lecher, Waltherus & Ulricus dicti Veldner, Petrus Münzmeister, Eberhardus Philips — consules, scabini et Universitas civium hallensium — den Abt von Romburg gefangen genommen und ein Jahr nach seiner Entlassung nicht bloß die Entschädigung verweigert, sondern vielmehr auf jede Weise das Kloster noch weiter bedrängt haben, — nachdem auch die ausgesprochene Excommunication und Interdict auf ihre verhärteten Gemüther keinen Eindruck gemacht haben, so soll der Decan — wenn es ohne Gefahr sein kann von der Kanzel in Hall, — außerdem von seiner Kanzel und in seinem Kapitel verkündigen, daß nach den Bestimmungen des Mainzer Concils — die Widerspenstigen Verlust aller von Kirchen innegehabten Lehen treffen müsse — in bestimmter Frist.

Zugleich soll der Decan näheren Bericht erstatten, wie es sich damit verhalte, daß der Guardian und die fratres minores domus hall. den Ulricus dictus Veldner einen der Häufsführer, in seiner tödlichen Krankheit absolvirt und in ihrem Ordenshabit begraben haben? Vgl. Menken I, 420 f.

In Betreff der Schenken v. Limburg vgl. folgende Urkunden:  
1355, im ersten Jahre des Kaiserthums, des Reichs im neunten. Kaiser Karl IV. gebietet den Schenken v. Limburg, von den neuerhobenen Geleitzforderungen abzustehen. Menken I, 439 u. 441.

1358. Kaiser Karl IV. nimmt sich des Klosters Romburg an gegen Bedrückungen der Schenken v. Limburg und Conrads v. Hürnheim. Menken I, 442 f.

Geistliche Hilfe gegen die Beraubung des Klosters gewährten der Papst und der Diöcesanbischof; vgl. z. B.

1363. V Idus Octobr. dt. Avinione.  
Urbanus Episcopus, servus servorum Dei — thesaurario Ecclesiae St. Johannis in Hauge extra muros herbip. — mandamus ea quae de bonis monasterii in Kamberg alienata inveneris illi-

cite vel distracta — ad ejus jus et proprietatem legitime revocare, contradictores per censuram ecclesiasticam compescendo. — Decimas enim, redditus, terras, domos, vineas, possessiones, casalia, prata, pascua, grangias, nemora, molendina, jura, jurisdictiones et quaedam alia bona monasterii — nonnullis clericis et laicis, aliquibus eorum ad vitam, quibusdam ad non modicum tempus et alis perpetuo ad firmam vel sub annuo censu concesserunt — — —. Ähnlich 1395 Papsst Bonifacius.

1396. XI Cal. Mart., pontificatus anno VIIo.

Bonifacius Papa mandat abbati S. Burkhardi wirceb. ut bona, quae a monastr. Camberg sunt alienata. recuperet. Menken I, 396.

Aber nicht bloß äussere Bedrängnisse führten die ökonomische Zerrüttung herbei, nicht selten auch eigene schlechte Haushaltung, das ausgelassene Treiben, das üppige Leben der Mönche selbst. Ein Zeugniß der Art liefert ein päpstliches Breve.

1342, X Cal. Maii, dt. Avinione.

Clemens Episcopus — — Quod nonnulli monachi et conversi, ut correctionem (abbatis) evitent et regularem fugiant disciplinam frivola appellationis obstaculum sepius interponunt — — mandamus non obstante hujusmodi frivola appellatione in corrigendis monachorum et conversorum excessibus — officii debitum exequaris.

Einen Erlaß des Bischofs Gerhard v. Würzburg, betreffend eine Klosterreformation, um die ausgelassenen Mönche der Disciplin wieder zu unterwerfen, s. Menken I, 447 f.

Was die Verwaltung der Klosterbesitzungen betrifft, so war früher schon eine förmliche Abtheilung zwischen dem Abt und Convent zu Stand gekommen, so daß diese zwei Theile Geschäfte mit einander machten, wobei an der Spitze des Convents je der Prior steht. Vgl. ein paar Beispiele.

1363, Donnerstag in der Osterwoche.

Der Convent des Klosters zu Ramberg vertauscht an Abt Heinrich seine Gut und Gülden zu Altenwinden und Huchingsbuch und was er hatte zu Hausen a. d. Rot und das Wäldlein Kammerforst darob gelegen und das Haus zu Steinwag in dem Sewe — gegen des Abts Güter zu Eltershofen und das Brühlein zu Genselbrechts-hofen. Mit des Convents Siegel.

1390, Montag nach D. Reminiscere. Der Prior und Convent zu Camberg verkaufen Hrn. Dietrich v. Ulenbach, Dechant des Kapitels zu Hall, 1  $\mathcal{H}$  Heller jährl. Gült von einem Haus und Garten in Steinwag. Er aber gibt dieses  $\mathcal{H}$  der Obley des Klosters, damit man ihm bei seinem lebendigen Leib alle Jahr eine Messe lesen, nach seinem Tode aber eine Jahreszeit begeben soll.

1383, Freitag vor St. Ambrosien Tag. Wir Prior und Convent zu Romburg verkaufen dem Herrn Erfinger, Abt, unsern Theil an dem Speicher — ohne das Kornhaus und ohne ein Gaden, in das man auswendig dem Hause geht (im Hof zu Romburg) um 35 fl. rh. Mit des Convents Siegel.

Die Aufzählung der Aebte wird S. 33 gemacht an der Hand einer Wappenreihe in Romburg, auf 9 Weinwandtafeln gemalt, vgl. 1865, S. 99 ff. Diese im vorigen Jahrhundert gemalte Sammlung hat aber lediglich keine Beweiskraft und widerspricht hie und da der Abtreihe in Widemanns Romb. Chronik, daß aber auch diese weder vollständig noch überall zuverlässig ist, beweisen manche Urkunden; wir nennen beispielsweise einen Abt Simon 1273, Sifried 1292, Beringer 1311. Mit Vorsicht sind in den ältern Zeiten die beigelegten Familiennamen aufzunehmen und jedenfalls die den ältesten Aebten (vgl. Stälin II, S. 701) beigegebenen Wappen\*) sind lediglich Phantasiegeschöpfe. Wenn der 11. Abt von Entensee heißt, so sollte besser (wie bei Widemann) Entsee oder Ense geschrieben sein, abgeg. Burg zwischen Michelbach a. Bilz und dem Fischachthal.

S. 36 ist's ein Uebelstand, daß nur „die kleine Chronik“ citirt ist, nicht der Verfasser, eben der komb. Syndicus Widemann; denn so weiß man nicht, wer der „Ich“ ist, welcher nachher redet.

In Abschnitt V. Bauten und Monumente — genügt weder die Beschreibung, noch die Auslegung; S. 47 heißt es gar, die bekannte sechseckige Kapelle habe „nach Urkunden“ als Baptisterium gedient. Baulich sollte doch die das Gewölb tragende Säule in der Mitte des Raums und kirchlich — die Stellung innerhalb der innern Klostermauer den Gedanken an ein Baptisterium gründlich verschneiden.

\*) Woher die Taube (statt der Helmzierde) auf den Wappenschilden der Pröpste? Vgl. 1865, 100. Es sei der Vogel des Stifts??? Ich vermute, das soll der angebliche Helmschmuck der Stifter Cambergs sein, der Grafen „von der Taub oder Tauber“, s. S. 13.

In Betreff der St. Michaelskapelle über dem romanischen Thor ist es eine alte Annahme, dieselbe sei von den Herrn von Hohenstein gestiftet worden unter Abt Ernfried † 1421. Dem widerspricht schon die romanische Architectur und an die Herrn v. Hohenstein hat man wohl gedacht wegen folgender weit älteren Messstiftung.

1331, an St. Matheus Abend Ap. & Ev.

Wir Conrad v. GG. Abt zu Ramberg thun kund, daß wir eine Messe haben sollen alle Tage — in St. Michels Kapellen ob dem Thor des Klosters durch Seizen selig Seele willen v. Hohenstein und seiner Nachkommen, auch sollen wir ihm eine Jahreszeit begeben. Die Messe soll lesen unser Bruder Friedrich, des gen. Seiz v. Hohenstein Sohn, später aber soll der Abt die Brüder v. Hohenstein Rüdiger, Conrad und Heinrich — oder je den ältesten von Hohenstein fragen, welchen Priester die dem Convent empfehlen wollen zu der Messe. Dafür erhält das Kloster von den Herrn v. Hohenstein jährlich 14  $\text{z}$  Geldes — von Gütern zu den beiden Altorf und von der Walkmühle zu Steinwag (von welcher  $7\frac{1}{2}$   $\text{z}$  jährl. von dem Kloster gekauft worden sind mit 75  $\text{z}$  Heller).

Sig. Abt Heinrich v. Murrhard, der erbar Herr, Herr Friedrich der Schenke v. Rimpurg und Rüdiger v. Hohenstein.

Romburgisches haben unsere Jahreshefte schon gebracht z. B. 1849, 103. 1861, 404 f. 414 f. 423. 1862, 97. 1864, 485.

Zum Schluß sei noch eines besonderen geistlichen Vorrechts gedacht, welches die Abtei Romburg besaß.

1308, feria secunda post octavam Pentecostes. cf. Menken I. 406.

Die Aebte Eckard v. Ellwangen, Friedrich v. Lorch und Conrad v. Murrhard stellen ein Zeugniß aus, daß Romburg durch unbordentliches Herkommen et abprobata consuetudine taliter esse insignitum, quod abbas singulis annis feria quarta infra octavas pentecostes — cum omni solemnitate qua episcopus solet in dictum monasterium Kamberg consuevit recipere et inducere karenarios publice penitentes ac indulgencias eidem monasterio a diversis pontificibus concessas omnibus Christi fidelibus ibidem confluentibus solemniter publicare. — Dieses Zeugniß ist gerichtet an Papsst Clemens.

1310 u. 11 erhält diese Romburgische Sitte in Betreff der Indulgenzen zur Pfingstzeit auch die päpstliche Bestätigung, soweit der

Diöcesanbischof beistimmt, welche Zustimmung eben Bischof Andreas von Würzburg gibt 1311, XVII Kal. Febr., Menten I, 410. Bischof Andreas v. Hohenlohe 1349. Gerhard 1373, Johannes 1401... Menten I, 411. 1314. Deposito testium de privilegio indulgentiarum (cf. 1308). Menten I, 406.

**3. David Chyträus.** Dargestellt von Dr. Otto Krabbe zu Kostock. Stiller'sche Hofbuchhandlung. 1870. 487 Seiten 8<sup>o</sup>. 3 Thaler.

Der Name des David Chyträus ist mit der Geschichte des deutschen Protestantismus eng verknüpft und gehört zugleich unserem Vereinsbezirk an durch seine Geburt zu Ingelfingen am 26. Febr. 1531; vgl. Wibels Hohenlohesche Kirchen- und Reformationsgeschichte.

Durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit ebenso wie durch ungewöhnliche organisatorische Begabung hat D. Chyträus von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zu seinem Ausgang auf die Entwicklung der evangelischen Kirche bedeutenden Einfluß ausgeübt. Weil er aber den Segen der Reformation besonders auf die Universität Kostock hinübergeleitet hat, so fühlte gerade Professor Krabbe in Kostock sich veranlaßt, ein Bild von seinem Leben und Wirken zu geben.

Die erste wissenschaftliche Anregung hat Chyträus in Tübingen bei Camerarius empfangen. Von entscheidender Wichtigkeit war für ihn sein Eintritt zu Wittenberg 1544; er schloß sich hier aufs Engste an Melanchthon an. Anfänglich als Schüler stand er ihm seit 1548 als Mitarbeiter im Lehramt treu zur Seite, bis er — durch ihn vornehmlich empfohlen — 1551 nach Kostock gerufen ward. Hier blieb er bis zu seinem Ende (den 25. Juni 1600), so oft auch andere Universitäten ihn zu gewinnen suchten. In dieser 50jährigen Wirksamkeit entfaltete Chyträus die reichen Gaben seines Geistes. Wie sein Lehrer Melanchthon ist er überwiegend ein Mann der Wissenschaft gewesen.